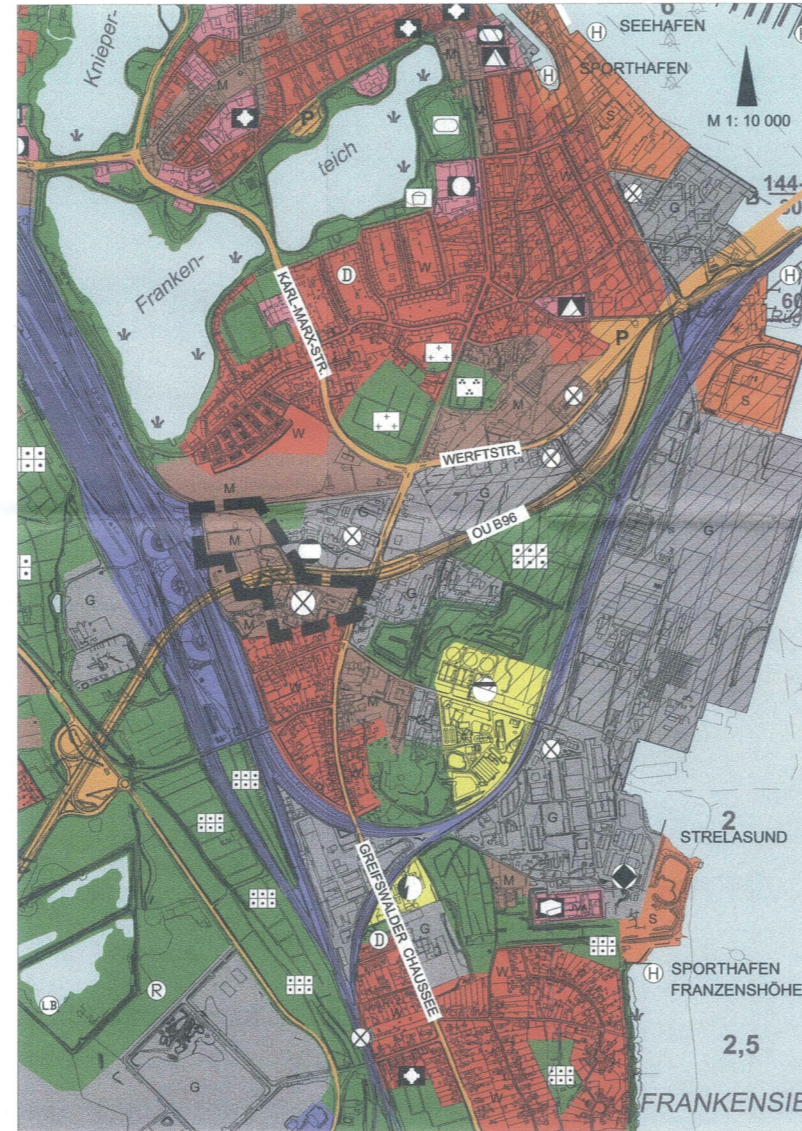
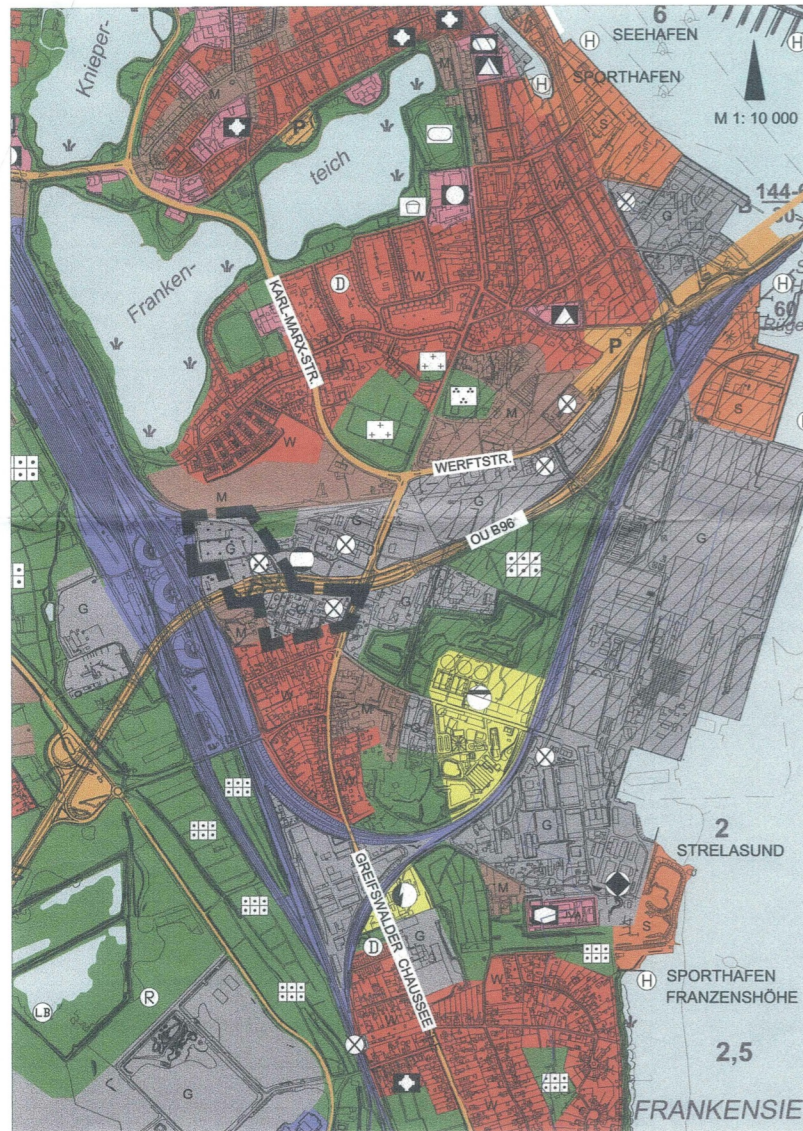


7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (G)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE (M)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN
ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE
UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONS-
SCHUTZGESETZES
(§ 5 ABS. 2 NR. 6 und ABS. 4 BAUGB; PZ IN ANDERER AUSFÜHRUNG)

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

- UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNG VORGEGEHENEN
FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN
STOFFEN BELASTET SIND
(§ 5 ABS. 3 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN UND
HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 7. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 13.12.2001
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 2
vom 02.03.2002 erfolgt.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 22.03.2004
beteiligt worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom
20.04.2004 bis 05.05.2004 durchgeführt worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom
22.03.2004 und 05.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 23.06.2005 den Entwurf zur 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung
bestimmt.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der
Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.07.2005 bis zum 30.08.2005
während der folgenden Zeiten (27 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach
§ 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht
werden können, im Amtsblatt Nr. 6 vom 15.07.2005 ortsüblich bekannt
gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006
geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 24.02.2006 mitgeteilt worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
8. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde
am 23.02.2006 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid
der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2006 AZ mit
Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
VIII 2302-542, AM-05000 (9. Ä.)

Hansestadt Stralsund, den 20. Juni 2006
 Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungs-
bescheid vom erfüllt.
Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom
AZ bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
11. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit genehmigt.

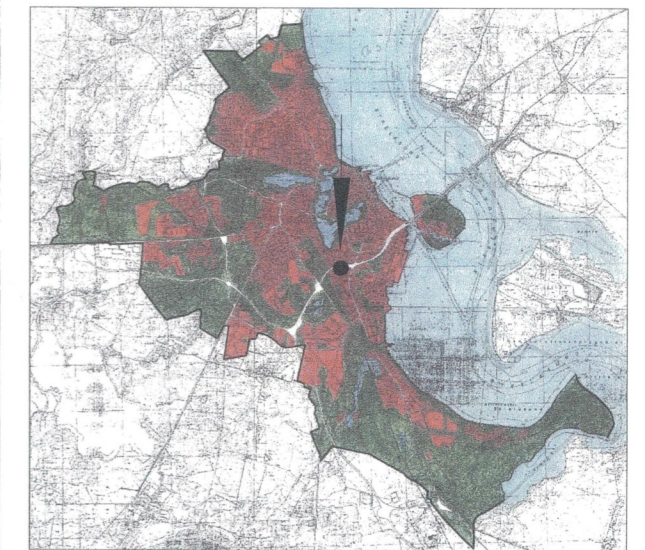
Hansestadt Stralsund, den 20. Juni 2006
 Der Oberbürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die
im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte westlich der Greifswalder Chaussee
gelegene Teilfläche, die im Norden durch die Bahnhofstrasse, im Süden durch die
Wohnbebauung Am Paschenberg und im Westen durch den Bahnweg begrenzt wird,
sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann
eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist,
sind am 30.06.06 im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-
und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen
(§§ 214 -nd 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit
Ablauf des 30.06.06 rechtswirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den 19. Juli 2006
 Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 01.07.2006

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN
ÖLSPALTANLAGE
STAND: NOVEMBER 2005